

Nr. 472. Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Kriegsauszeichnungen.

Wir Carl Eduard, Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, haben in dankbarer Anerkennung der ruhmvollen Beteiligung Unserer Landesfinder an den Kämpfen im gegenwärtigen Kriege beschlossen, unter dem Namen

Carl Eduard-Kriegskreuz

ein besonderes Ordenszeichen, das Wir Höchstselt anlegen werden, zu stiften.

Diese Auszeichnung ist, vorbehaltlich Unserer Entschliebung für besondere Fälle, bestimmt

für Angehörige des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 sowie für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften dieses Regiments, die während der Mobilmachung zu anderen Truppenteilen übergetreten sind,

sofern sie das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten haben. Nach dem Tode des Beliehenen verbleibt das Ordenszeichen den Hinterbliebenen. Das Ordenszeichen besteht aus einem silbernen Kreuz mit einem offenen Lorbeerkranz. Auf dem Mittelschild der Vorderseite sind die Anfangsbuchstaben Unseres Namens mit der Krone angebracht, auf der Rückseite der Sachsenchild.

Das Ordenszeichen wird auf der linken Brust neben dem Eisernen Kreuz erster Klasse getragen.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Siegel.

Gotha am 19. Juli 1916.

(Siegel)

Carl Eduard.

v. Bassewitz.

Kriegsministerium.

Berlin, den 19. Juli 1916.

Nr. 1056/7. 16. KM 1.

Vorstehende Höchste Verordnung wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

Die Anträge sind mit Vorschlagsliste nach dem Muster im Armee-Verordnungsblatt 1915, Seite 210, an das Geheime Kabinett in Coburg zu richten.

In Vertretung: v. Wandel.